



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0742/2017 der CDU-Stadtratsfraktion betr. Fluchtwege und Barrierefreiheit in städtischen Gebäuden (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Gebäude mit Publikumsverkehr oberhalb des Erdgeschosses, die sich im Eigentum der Stadt Mainz befinden, haben aktuell keinen zweiten Rettungsweg?**
- 3. Was will die Verwaltung konkret unternehmen, um die Situation bezüglich des ersten Punktes in städtischen Gebäuden zu verbessern?**
- 4. Wie sieht die zeitliche Schiene zu diesen Überlegungen aus?**

Es gibt keine Gebäude im Eigentum der Stadt Mainz mit Publikumsverkehr oberhalb des Erdgeschosses, die nicht über einen zweiten Rettungsweg verfügen. Wenn es einen solchen zweiten Rettungsweg nicht gäbe, dürften die Gebäude nicht genutzt werden. Die Landesbauordnung schreibt vor, dass "jede Nutzungseinheit mit einem oder mehreren Aufenthaltsräumen in jedem Geschoss über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege erreichbar sein muss..." "Bei Gebäuden, die nicht Hochhäuser sind, darf der zweite Rettungsweg über mit vorhandenen Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stellen führen..."

Der zweite Rettungsweg kann demnach durch das Rettungsgerät (Anleitung) der Feuerwehr sichergestellt werden. Je nach Gebäudeklasse und Nutzungsart oder bedingt durch andere Randbedingungen kann auch die Herstellung eines zweiten Rettungsweges in Form eines baulichen Rettungsweges (zweites Treppenhaus) gefordert werden. Dies ist beispielsweise bei Kitas und Schulen der Fall.

- 2. Welche Gebäude mit Publikumsverkehr oberhalb des Erdgeschosses, die sich im Eigentum der Stadt Mainz befinden, sind aktuell nicht barrierefrei?**

Die Verwaltung verfügt über eine entsprechende Auflistung, die allerdings ohne Erläuterungen unvollständig ist und daher den Sachverhalt nicht in seiner Gesamtheit abbildet. Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit können diese Erläuterungen nicht bis zur Sitzung des Stadtrates am 17.05.2017 vorgelegt werden. Die Beantwortung zu Frage 2 wird daher schriftlich nachgereicht.

Mainz, Mai 2017

Marianne Grosse
Beigeordnete